

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Clearly by Sula

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Clearly by Sula (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und ihren Auftraggeber:innen. Sie gelten für alle angebotenen Leistungen, insbesondere im Bereich Kommunikationsentwicklung, Redaktion, Content-Erstellung, strategische Kommunikationsberatung, Klarheits-Check, Workshops sowie laufende Kommunikationsbegleitung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Angebote von Clearly by Sula sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Ein Vertrag kommt zustande durch

- schriftliche Annahme eines Angebots,
- schriftliche Auftragsbestätigung,
- oder Beginn der Leistungserbringung im Einvernehmen beider Parteien.

Maßgeblich ist ausschließlich der vereinbarte Leistungsumfang des jeweiligen Angebots.

3. Leistungsumfang

Clearly by Sula entwickelt individuelle Kommunikationslösungen.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht Bestandteil des Angebots. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte wirtschaftliche oder unternehmerische Erfolge (z. B. Umsatzsteigerungen, Reichweiten, Kundenfrequenz auf Websites oder Conversion-Raten), sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

4. Leistungsverständnis

Clearly by Sula versteht sich als Boutique-Kommunikationsbegleiterin für Unternehmen aus Gesundheit, Sport, Longevity und verwandten wissensintensiven Branchen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung verständlicher, fachlich fundierter und zielgruppenorientierter Kommunikation.

5. Projektgrundlage

Die Zusammenarbeit basiert auf der CLEARLY-Methode. Sie dient der strukturierten Entwicklung von Kommunikationslösungen und bildet die Grundlage sämtlicher Projekte.

Je nach Projektumfang können einzelne Schritte angepasst oder erweitert werden.

6. Projektablauf

Projektablaufe werden individuell vereinbart.

Typischerweise umfasst ein Projekt:

- Briefing
- Einarbeitung
- Recherche
- Analyse
- Konzeptentwicklung
- Erstellung der vereinbarten Leistungen
- Abstimmung
- Korrekturen
- Abschluss und Übergabe

Abweichungen sind je nach Projekt möglich.

7. Kommunikation

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit setzt eine offene, zeitnahe und konstruktive Kommunikation voraus. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen, Rückfragen und Freigaben innerhalb angemessener Fristen bereitzustellen. Projektverzögerungen aufgrund ausbleibender Rückmeldungen oder fehlender Informationen liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Clearly by Sula.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle für das Projekt erforderlichen Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Ansprechpartner
- Unternehmensinformationen
- fachliche Inhalte
- bestehende Unterlagen
- Bildmaterial (sofern vereinbart)
- Logos
- Styleguides
- Zugangsdaten (sofern erforderlich)
- rechtzeitige Freigaben

Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern vereinbarte Projektfristen entsprechend. Wenn durch fehlende Mitwirkung Mehrkosten entstehen, behält sich Clearly by Sula vor, diese zusätzlich zu verrechnen. Wenn innerhalb von zwei Wochen keine Freigabe erfolgt, gilt diese als erteilt.

Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte, Unterlagen, Bilder, Logos oder sonstigen Materialien frei von Rechten Dritter sind oder die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen (sog. Rechte-Clearing). Der Auftraggeber stellt Clearly by Sula von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer unzulässigen Verwendung solcher Inhalte entstehen.

9. Recherche und fachliche Grundlagen

Clearly by Sula arbeitet sorgfältig und recherchiert Inhalte nach bestem Wissen. Soweit fachliche oder medizinische Inhalte durch den Auftraggeber bereitgestellt oder freigegeben werden müssen, liegt die Verantwortung für deren sachliche Richtigkeit beim Auftraggeber. Clearly by Sula übernimmt keine fachliche oder rechtliche Verantwortung für Inhalte, die vom Auftraggeber vorgegeben oder freigegeben wurden.

10. Qualitätssicherung

Jede Leistung wird vor Übergabe dem internen Qualitätsstandard von Clearly by Sula unterzogen. Hierfür wird der CLEAR Quality Check angewendet.

Nachfolgende Kriterien werden grundsätzlich berücksichtigt:

- allgemeine Verständlichkeit
- Struktur
- Zielgruppenorientierung
- Konsistenz
- sprachliche Qualität
- Relevanz
- Gesamtwirkung
- SEO-/GEO-Aspekte (bei Online-Inhalten)
- Call-to-Action (sofern vereinbart)

Der CLEAR Quality Check ist Bestandteil des internen Qualitätsmanagements und begründet keinen gesonderten Leistungsanspruch.

11. Einsatz künstlicher Intelligenz

Clearly by Sula nutzt moderne KI-Werkzeuge ausschließlich unterstützend zur Recherche, Strukturierung, Ideensammlung, sprachlichen Optimierung und Entwicklung erster Entwürfe. Alle von KI-Werkzeugen ausgegebenen Inhalte werden vor Übergabe fachlich geprüft, eingeordnet, überarbeitet und verantwortet. Die Entscheidung über von der KI ausgegebenen Inhalt, Qualität und finale Freigabe liegt ausschließlich bei Clearly by Sula. Vertrauliche Informationen des Auftraggebers werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht in öffentlich zugängliche KI-Systeme eingegeben.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Clearly by Sula KI-Werkzeuge einsetzt. Über die Auswahl, den Einsatz und den Umfang des Einsatzes des KI-Werkzeuges

entscheidet Clearly by Sula ausschließlich selbst in voller Eigenverantwortung. Der Auftraggeber verfügt hinsichtlich dessen über kein Mitentscheidungsrecht. Des Weiteren hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf mögliche Effizienzsteigerungen, Kostenersparnisse und dergleichen, die durch den Einsatz von KI entstehen können.

Vergütung, Projektänderungen und Zahlungsbedingungen

12. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Angebot. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Angebote können insbesondere als Projektpreis, Pauschalpreis oder – sofern ausdrücklich vereinbart – auf Stundenbasis erstellt werden. Projektpreise beziehen sich ausschließlich auf den im Angebot definierten Leistungsumfang. Sofern nichts anderes angegeben ist, handelt es sich nicht um einen Pauschalpreis.

13. Zahlungsbedingungen

Sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Bei größeren Projekten können Teilrechnungen oder Abschlagszahlungen vereinbart werden. Sobald Leistungen einen Wert von 3.000 EUR übersteigen, ist Clearly by Sula berechtigt Teilrechnungen zu legen.
- Die Leistungserbringung kann von einer vereinbarten Anzahlung abhängig gemacht werden.
- Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Clearly by Sula.

14. Projektbeginn

Die Projektarbeit beginnt grundsätzlich nach

- schriftlicher Auftragsbestätigung,
- Vorliegen aller erforderlichen Projektunterlagen,
- sowie – sofern vereinbart – Eingang der Anzahlung.

Projektfrieten beginnen erst, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

15. Leistungsänderungen (Change Requests)

Wünscht der Auftraggeber nach Projektbeginn Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs, werden diese gemeinsam bewertet.

Clearly by Sula informiert transparent über mögliche Auswirkungen auf

- Leistungsumfang,
- Zeitplan,
- Vergütung
- und Projektablauf.

Zusätzliche Leistungen werden erst nach Abstimmung erbracht. Leistungsänderungen können zu weiteren Kosten führen. Diese zusätzlichen Kosten sind dann auch vom Auftraggeber zu vergüten.

16. Zusatzleistungen

Nicht im Angebot enthaltene Leistungen werden gesondert verrechnet.

Hierzu zählen insbesondere:

- zusätzliche Recherche außerhalb des vereinbarten Projektumfangs
- zusätzliche Abstimmungs- oder Beratungsgespräche
- weitere Korrekturschleifen
- nachträgliche Änderungswünsche
- zusätzliche Textversionen
- Übersetzungen
- Formatierungsarbeiten außerhalb des vereinbarten Umfangs
- Expressbearbeitung
- Leistungen, die aufgrund unvollständiger Briefings oder nachträglicher Änderungen erforderlich werden

Die Abrechnung erfolgt nach dem jeweils gültigen Stundensatz oder gemäß individuellem Angebot.

17. Korrekturschleifen

Sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind zwei Korrekturschleifen im Projektpreis enthalten. Eine Korrekturschleife umfasst Änderungen innerhalb des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs.

Änderungen, die zu einer wesentlichen Erweiterung des Projekts führen oder neue Inhalte betreffen, gelten nicht als Korrektur und werden als Zusatzleistung behandelt.

18. Freigaben

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Entwürfe und Projektstände innerhalb angemessener Frist zu prüfen und Rückmeldungen zu geben. Erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen keine Rückmeldung und wurde keine längere Frist vereinbart, ist Clearly by Sula dazu berechtigt, das Projekt zu unterbrechen und alle bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen. Wenn innerhalb dieser Frist keine Freigabe erfolgt, gilt diese als erteilt (siehe Punkt 8 „Mitwirkungspflichten des Auftraggebers“). Projektfristen können sich im Zuge dessen entsprechend verlängern.

19. Projektunterbrechung

Unterbleibt die erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers über einen längeren Zeitraum, kann Clearly by Sula das Projekt vorübergehend aussetzen. Dauert die Unterbrechung länger als drei Monate an, behalten sich beide Parteien vor, den weiteren Projektverlauf neu zu vereinbaren. Bereits erbrachte Leistungen bleiben davon unberührt und können entsprechend abgerechnet werden.

20. Expressleistungen

Expressleistungen sind nur nach vorheriger Bestätigung durch Clearly by Sula möglich. Für besonders kurzfristige Projekte gelten folgende Zuschläge:

- Bearbeitung innerhalb von 48 Stunden: +25 %
- Bearbeitung innerhalb von 24 Stunden: +40 %

Ein Anspruch auf Durchführung einer Expressleistung besteht nicht.

21. Workshops, Beratungen und Termine

Für Workshops, Beratungen oder Vor-Ort-Termine gelten die im jeweiligen Angebot vereinbarten Leistungen. Reisezeiten, Reisekosten oder Spesen werden – sofern relevant – gesondert vereinbart.

22. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist Clearly by Sula berechtigt,

- gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen,
- Mahnspesen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen,
- sowie die weitere Leistungserbringung bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Nutzungsrechte, Urheberrecht, Vertraulichkeit und Referenzen

23. Urheberrecht

Sämtliche im Rahmen eines Projekts entwickelten Konzepte, Texte, Kommunikationsstrategien, Ideen, Analysen, Präsentationen, Vorlagen und sonstigen Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht verbleibt, soweit gesetzlich zulässig, bei Clearly by Sula. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das im jeweiligen Angebot vereinbarte einfache Nutzungsrecht und ist berechtigt, die überlassenen Arbeitsergebnisse für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Der Auftraggeber hat kein Recht auf Bearbeitung des Werkes, es kann allerdings gesondert vereinbart werden und wird in diesem Falle zusätzlich verrechnet.

24. Nutzungsrechte

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den ausdrücklich beauftragten Arbeitsergebnissen.

Nicht übertragen werden insbesondere:

- die CLEARLY-Methode
- der CLEAR Quality Check
- interne Prozesse
- Vorlagen
- Checklisten
- Kalkulationsmodelle
- Briefingunterlagen
- Projektstrukturen
- interne Dokumentationen
- Angebotsunterlagen
- Business-Methoden

Diese verbleiben ausschließlich bei Clearly by Sula.

25. Einsatz externer Dienstleister

Clearly by Sula kann zur Erbringung einzelner Leistungen externe Dienstleister oder spezialisierte Partner hinzuziehen. Die Verantwortung für die vereinbarte Leistung verbleibt bei Clearly by Sula.

26. Fachliche Verantwortung

Clearly by Sula erstellt Kommunikationsleistungen nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt. Die fachliche, medizinische, wissenschaftliche oder rechtliche Richtigkeit projektbezogener Inhalte ist vom Auftraggeber vor Veröffentlichung zu prüfen und freizugeben, sofern diese Inhalte dessen Verantwortungsbereich betreffen. Clearly by Sula übernimmt keine Verantwortung für fachliche Aussagen, die vom Auftraggeber vorgegeben oder freigegeben wurden.

27. Referenznennung

Clearly by Sula ist berechtigt, abgeschlossene Projekte nach deren Veröffentlichung als Referenz zu nennen.

Dies umfasst insbesondere:

- Unternehmensname
- Projektbezeichnung
- Art der Zusammenarbeit
- veröffentlichte Inhalte
- Verlinkung auf öffentlich zugängliche Inhalte

Der Auftraggeber kann einer Referenznennung aus berechtigten Gründen schriftlich widersprechen.

28. Archivierung

Clearly by Sula ist berechtigt, abgeschlossene Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum zu archivieren, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Löschpflichten entgegenstehen.

29. Herausgabe von Arbeitsunterlagen

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, besteht kein Anspruch auf Herausgabe von

- internen Konzepten
- Entwürfen
- Zwischenständen
- Rechercheunterlagen
- Promptbibliotheken
- Arbeitsdateien
- internen Checklisten
- Kalkulationen
- Projektmanagementunterlagen.

Übergeben werden ausschließlich die vereinbarten Endergebnisse.

Haftung, Gewährleistung, Kündigung und Schlussbestimmungen

30. Abnahme der Leistungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen nach Übergabe innerhalb angemessener Frist zu prüfen. Werden innerhalb von 14 Kalendertagen keine berechtigten Mängel schriftlich mitgeteilt, gelten die Leistungen als abgenommen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

31. Gewährleistung

Clearly by Sula erbringt sämtliche Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach aktuellem fachlichem Wissensstand. Sollten berechtigte Mängel vorliegen, erhält Clearly by Sula zunächst die Möglichkeit zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist.

Weitergehende gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

Nicht als Mängel gelten insbesondere:

- geänderte Anforderungen nach Projektabschluss,
- nachträgliche Änderungswünsche,
- Geschmacksfragen,
- Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte,

- Veränderungen aufgrund technischer Entwicklungen nach Projektabschluss.

32. Haftung

Clearly by Sula haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, soweit gesetzlich zulässig. Für leichte Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder sonstige Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt. Sofern ein Haftungsfall vorliegt, haftet Clearly by Sula nur bis zur Höhe der Berufshaftpflichtversicherung.

33. Haftung für Inhalte

Clearly by Sula erstellt Kommunikationsleistungen nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Verantwortung für die Veröffentlichung sowie die fachliche, rechtliche und regulatorische Prüfung veröffentlichter Inhalte liegen beim Auftraggeber.

Dies gilt insbesondere für:

- medizinische Aussagen
- gesundheitsbezogene Aussagen
- wissenschaftliche Inhalte
- Produktversprechen
- rechtliche Aussagen
- Werbeaussagen

Clearly by Sula übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, die nach Übergabe verändert oder ohne fachliche Prüfung veröffentlicht werden.

34. Höhere Gewalt

Kann eine Leistung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Naturkatastrophen
- behördliche Anordnungen
- längerfristige Strom- oder Internetausfälle
- Pandemien
- Krieg
- Streiks
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien.

Keine Vertragspartei haftet für hieraus entstehende Verzögerungen.

35. Vertragsbeendigung

Beide Vertragsparteien können die Zusammenarbeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich beenden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- schwerwiegender Vertragsverletzung,
- nachhaltiger Verletzung von Mitwirkungspflichten,
- Zahlungsverzug trotz Mahnung,
- Vertrauensverlust aufgrund schwerwiegender Umstände.

Bereits erbrachte Leistungen sind bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung entsprechend dem Projektfortschritt zu vergüten.

36. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie sonstiger Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

37. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt, soweit dies rechtlich zulässig ist.

38. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts, soweit gesetzlich zulässig.

39. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung gilt – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Unternehmenssitz von Clearly by Sula zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses als vereinbart. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

40. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweiligen Angebot die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Clearly by Sula und dem Auftraggeber. Mit Annahme des Angebots erkennt der Auftraggeber die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.